

Umsetzung des 9. Corona-Hygieneplans für die Schulen in Rheinland-Pfalz am HHG

Ab **Montag, den 21.6.2021** gilt der „Corona-Hygieneplans für die Schulen in Rheinland-Pfalz“ in der 9. überarbeiteten Fassung (https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/9._Hygieneplan.pdf).

Hier die **wichtigsten Regelungen für unsere Schule** in Kurzform. Bei einer 7-Tage-Inzidenz für mindestens 3 Tage unter 35 (aktuell am 18.6.2021: 8,0 in der Stadt Kaiserslautern, 5,7 im Kreis Kaiserslautern) gelten folgende Regeln:

Mindestabstand

- grundsätzlich **1,50 m auf dem gesamten Schulgelände**;
- Unterschreiten nur „im regulären Klassen-/Kursverband“, wenn dies „zwingend erforderlich ist“ oder „zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern; dann ist der „maximal mögliche Abstand“ einzuhalten;
- feste Sitzordnungen im Unterricht, Durchmischung von Lerngruppen vermeiden, eine frontale Sitzordnung bevorzugen;

Maskenpflicht

- **Maskenpflicht** für alle Personen im Schulgebäude (also auf Fluren, Treppenhäusern) bis der Platz im Unterrichtsraum, in der Mensa, im Lehrerzimmer, im Büro erreicht ist;
- **keine Maskenpflicht** besteht
 - im **Freien** (also auf dem Weg zum Schulgebäude, auf dem Schulhof, auf dem Weg zur Sporthalle oder zum Internat);
 - **am Platz während des Unterrichts, in der Mensa, im Lehrerzimmer, im Büro**;

Ausnahmen von der Maskenpflicht

- Personen mit Behinderung oder Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen dürfen (Nachweis erforderlich, Regelungen im Text des 9. Hygieneplans);

Naturwissenschaftlicher/ technischer/fachpraktischer Unterricht

- kann **regulär** durchgeführt werden;

Praktischer Sportunterricht

- Individual- und Mannschaftssportarten zulässig im Freien und in Sporthallen, ohne Maske, ohne Abstand; Mannschaftssportarten in Klassenstärke, auch mit Kontakt;

Musikunterricht

- musikpraktisches Arbeiten ohne Maske grundsätzlich möglich;

Pausenverkauf – Mensa

- **Maskenpflicht** auf dem Weg **im Gebäude zum Pausenverkauf und zur Mensa**;
- Abstandsgebot: 1,50 m zwischen Schülern verschiedener Klassen/Kurse/Internatszimmer;
- Schüler aus derselben Klasse/Kurs/Internatszimmer können ohne Maske und Abstand am Tisch sitzen; der maximal mögliche Abstand ist einzuhalten.

Wir bitten alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, auf Wunsch einer Lehrkraft, eines Mitarbeiters oder eines Schülers auch im Unterricht bzw. dem Angebot der Ganztagschule eine Maske zu tragen. Dies schützt nicht vollständig durch Impfung geschützte und gesundheitlich gefährdete Lehrkräfte, Schüler und Mitarbeiter sowie deren Familien.